# Erklärung zur Unabhängigkeit und Neutralität

Gebietskörperschaften und Unternehmen in ausschließlich öffentlicher Trägerschaft können die Förderung externer Beratungsleistungen nach Nr. 3.3 der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ beantragen.

Das beauftragte Beratungsunternehmen oder der beauftragte Berater (im Folgenden: „Beratungsunternehmen“), das im Rahmen des Bundesförderprogramms Leistungen erbringen möchte, hat seine Unabhängigkeit und Neutralität vor Beginn bzw. Aufnahme der Beratungstätigkeiten gegenüber der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

Das Beratungsunternehmen

.....
(Firmenbezeichnung, im Folgenden: „Beratungsunternehmen“)

sichert hiermit gemäß Nr. 2.1 BNBest-Beratung zu, über die letzten 12 Monate vor Abgabe der hier gegenständlichen Erklärung unabhängig und neutral gegenüber allen Telekommunikationsunternehmen (gewesen) zu sein. Insbesondere bestanden und bestehen keine vertraglichen, verwandtschaftlichen oder sonstigen Abhängigkeitsverhältnisse zu Telekommunikationsunternehmen und deren Management oder anderen Personen oder Organisationen, die potenziell zu Interessenkonflikten bei den angebotenen Dienstleistungen führen und das Beratungsergebnis beeinflussen können.

Soweit der vorgenannte Zeitraum unterschritten ist, kann die Unabhängigkeit des Beraters als gegeben angesehen werden, wenn der Berater gegenüber der Bewilligungsbehörde glaubhaft darlegt und versichert, dass Interessenskonflikte und die Einflussnahme auf das Beratungsergebnis ausgeschlossen sind.

Diese Anforderungen erstrecken sich auf alle in entsprechende Beratungen involvierte Personen, einschließlich Geschäftsleitung, leitender Angestellter sowie Hilfspersonen und Dritter, derer sich der Berater zur Erfüllung seiner Beratungspflichten bedient.

Sobald und soweit die Unabhängigkeit des Unternehmens oder einzelner Personen im Sinne dieser Erklärung nicht oder nicht mehr vorliegt, wird das Beratungsunternehmen dies unverzüglich der Bewilligungsbehörde anzeigen.

.....
(Datum, Unterschrift Vertretungsberechtigter des Beratungsunternehmens sowie ggf. Unternehmensstempel, Vorname und Name des Unterzeichnenden in Druckbuchstaben)

## Auszug aus Nr. 2.1 der BNBest-Beratung

Die Bewilligungsbehörde kann im Hinblick auf die nach Nr. 2.1 lit. a) und b) zu erbringenden Erklärungen und Nachweise abweichende Modalitäten und Zeitpunkte hinsichtlich deren Vorlage, insbesondere deren Hinterlegung in einer von der Bewilligungsbehörde geführten zentralen Datenbank, vorgeben.

## Hinweise zur Datenverarbeitung

Ansprechpartner und Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS):

aconium GmbH
Invalidenstraße 91
10115 Berlin
Telefon: +49 (0)30 22183-0

Im Rahmen der Antragsbearbeitung für Förderprojekte zum Gigabitausbau werden Ihr Vor- und Nachname sowie Ihre Zugehörigkeit zu einem Beratungsunternehmen bzw. als Projektleitung verarbeitet, um Ihre Neutralität und Unabhängigkeit zu prüfen und Ihre Angaben zu verifizieren.

Bei der Bearbeitung unterstützt der Projektträger Jülich (Forschungszentrum Jülich GmbH).

Die Anträge, einschließlich Ihrer Angaben, können zur Nachprüfung an das BMDS oder den Bundesrechnungshof übermittelt werden. Die Unterlagen werden grundsätzlich über längere Zeiträume aufbewahrt (typischerweise 10 Jahre nach Verfahrensabschluss). Rechtsgrundlage ist insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. § 3 BDSG sowie den einschlägigen haushalts- und förderrechtlichen Regelungen. Ihnen stehen die Betroffenenrechte nach der DSGVO zu (u. a. Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruchsrecht sowie das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren).

Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter https://aconium.eu/impressum/datenschutz/ sowie in der Anlage Datenschutzhinweise zur Fachkunde und Unabhängigkeitserklärung.